

## Anhang zur Studienordnung

### Religionswissenschaft

Master

Mono-Studienprogramm 120

konsekutiv

Master of Arts UZH in Religionswissenschaft

### Inhalt des Programms

Das Masterstudium in Religionswissenschaft als Mono-Studienprogramm dient der forschungsbasierten Vertiefung religionswissenschaftlicher Kompetenzen. Das Kerncurriculum setzt bei aktuellen Themen der Religionswissenschaft an und erlaubt eine gezielte, individuelle Spezialisierung im Bereich der historisch-vergleichenden, sozialwissenschaftlichen oder systematisch-theoretischen Religionswissenschaft. Im Zentrum steht eigene Forschung im Rahmen eines selbständigen Projekts oder grösserer, am Religionswissenschaftlichen Seminar durchgeführter Projekte. Das Mono-Studienprogramm Religionswissenschaft umfasst 120 ECTS Credits, was einer Studienzeit von zwei Jahren im Vollzeitstudium entspricht. Es wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

### Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Religionswissenschaft mindestens im Umfang eines Minor-Studienprogramms von 60 ECTS Credits. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung *sur dossier* möglich; ohne ausreichende fachliche Kenntnisse werden ggf. Auflagen erteilt. Dies gilt insbesondere für je nach fachlicher Spezialisierung erforderliche Sprach- und Methodenkenntnisse. Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss in Religionswissenschaft als Major- oder Minor-Studienprogramm der Theologischen Fakultät der Universität Zürich oder mit gleich- oder höherwertigen Abschlüssen von in- und ausländischen Universitäten, die von der Fakultät anerkannt werden.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Master Mono-Studienprogramm Religionswissenschaft setzt Kenntnisse in Religiösen Traditionen im Umfang von mind. 12 ECTS Credits voraus. Darüber hinaus sind nachgewiesene Studienleistungen in Historischer und vergleichender Religionswissenschaft, sozialwissenschaftlicher Religionswissenschaft und systematisch-theoretischer Religionswissenschaft im Umfang von je mindestens 12 ECTS Credits erforderlich. Im Fall einer angestrebten fachlichen Spezialisierung mit historisch-vergleichender oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung umfasst das Anforderungsprofil die dafür jeweils erforderlichen Sprach- und Methodenkenntnisse im Umfang von mind. 12 ECTS Credits.

### Studienplan

| Programmstruktur                                    | Bestehensvoraussetzungen  | Studienleistungen | Punkte insgesamt |
|---|---|-------------------|------------------|
| <b>Fachspezifische Lehre</b>                        |   |                   |                  |
| Historische und vergleichende Religionswissenschaft | mind. 36 ECTS Credits aus mind. zwei Modulgruppen   | WP                | 36               |
| Sozialwissenschaftliche Religionswissenschaft       |   |                   |                  |
| Systematisch-theoretische Religionswissenschaft     |   |                   |                  |
| <b>Fachspezifische Forschung</b>                    |   |                   |                  |
| Historische und vergleichende Religionswissenschaft | sämtliche P-Module (6 ECTS Credits) und mind. 18 ECTS Credits aus WP und W  | P, WP, W          | 24               |
| Sozialwissenschaftliche Religionswissenschaft       |   |                   |                  |
| Systematisch-theoretische Religionswissenschaft     |   |                   |                  |
| Mastertag   |   |                   |                  |
| <b>Weitere curriculare Module</b>                   |   |                   |                  |
| Weitere curriculare Module                          | mind. 30 ECTS Credits frei wählbar innerhalb des Programms einschliesslich der crossgelisteten Module (WP, W) der Philosophischen Fakultät. | W                 | 30               |
| <b>Abschluss</b>                                    |   |                   |                  |
| Abschluss   | P-Modul (Masterarbeit, 30 ECTS Credits)   | P                 | 30               |

### Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Masterstudienprogramm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlass vom 19. Oktober 2018, Genehmigung EUL 4. Dezember 2018.

### Legende

P: Pflichtmodul

WP: Wahlpflichtmodul

W: Wahlmodul